

Auszug aus den LN
vom 21.02.2020

Bekanntmachung des Amtes Breitenfelde über den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Breitenfelde für das Gebiet: Nördlich der Straße „Am Knüllen“, östlich angrenzend an den Friedhof

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Breitenfelde hat den Bebauungsplan Nr. 14 der Gemeinde Breitenfelde bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) in der Sitzung am 10.12.2019 gem. § 10 (1) BauGB als Satzung beschlossen.

Der Bebauungsplan tritt gem. § 10 (3) BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Der Plan, die Begründung sowie die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse o.ä.) werden ab dem Tag der Bekanntmachung zu jedermanns Einsicht in der Amtsverwaltung, im Stadthaus Mölln, Zimmer 8, Wasserkrüger Weg 16, 23379 Mölln, während der Dienststunden bereitgehalten.

Die Planunterlagen sind ebenfalls unter folgender Adresse öffentlich einsehbar: www.amt-breitenfelde.de

Beachtliche Verletzungen der in § 214 (2) BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 (3) Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der der die Verletzung oder den Mangel begründen soll darzulegen (§ 215 (1) BauGB).

Die Vorschriften des § 44 (3) Satz 1 und 2 sowie (4) BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Mölln, den 19.02.2020

Ami Breitenfelde (Stapel) – Die Amtsvorsteherin – gez. Dübbern

12653201_011020

Die Übereinstimmung der Ablichtung
mit dem Original wird hiermit beglaubigt:

i. A.



Hurst